



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Wochen wird turnusgemäß nach fünf Jahren die **Wahl zur Vertreterversammlung (VV)** stattfinden. Sie werden vor **Beginn der Wahl am 21. Oktober** nochmals ausführliche Informationen über das Wahlverfahren, d. h. Ihre Stimmabgabe erhalten und können Ihre Stimme auf den Wahllisten abgeben. Die **Wahlzeit endet am 21. November**. Die Wahl wird vom Wahlleiter, Rechtsanwalt Claus Benz, und dessen Stellvertreter, Rechtsanwalt Claus Morlock, durchgeführt. Die Auszählung wird der Wahlausschuss durchführen und kontrollieren.

Die Wahl zur VV ist eine wichtige demokratische Legitimation und Unterstützung für die Selbstverwaltung und Vertretung der Interessen der Psychotherapeuten und unserer Patienten sowie der ehrenamtlich in den Kammergremien mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Informieren Sie sich über die Wahllisten und deren Kandidatinnen und Kandidaten und **beteiligen Sie sich an der Wahl!**

Nach der Wahl werden Sie vom Kammerpräsidenten über das Wahlergebnis und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter informiert. Nach Ablauf der Wahlwiderspruchsfrist wird Anfang nächsten Jahres die VV zu ihrer konstituierenden Sitzung einberufen und aus ihrer Mitte den neuen Kammervorstand wählen.

Wir möchten uns im Namen der Landespsychotherapeutenkammer bei allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft bedanken, sich in der Kammer aktiv ehrenamtlich zu engagieren. Danken möchten wir auch allen Mitgliedern, die mit ihrer Stimmabgabe die Kammerarbeit unterstützen.

Wir verbleiben mit den besten Wünschen für einen für Sie alle angenehmen Herbst!

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,  
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,  
Roland Straub

## Landespsychotherapeutentag 2018 – Psychotherapie in Institutionen



Eröffnungsvortrag durch Dr. Dietrich Munz

Unter dem Motto „Psychotherapie in Institutionen – Herausforderungen und Perspektiven“ stand der Landespsychotherapeutentag, der am 29. Juni 2018 in Stuttgart stattfand. Im Vormittagsprogramm referierte Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz u. a. zu 20 Jahren Psychotherapeutengesetz. Am Nachmittag war Gelegenheit, in Workshops zu wichtigen psychotherapeutischen Arbeitsfeldern stationärer und teilstationärer Versorgung aus den Bereichen



Blick ins Plenum

Psychiatrie, Psychosomatik, Reha und Jugendhilfe Einblicke in die aktuellen stationären Konzepte und Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten.

### Vormittagsprogramm – Plenum

Dr. Munz richtete in seinem Beitrag den Fokus vor allem darauf, was sich für die in Institutionen tätigen angestellten PP und KJP seit dem Psychotherapeutengesetz in ihrer Tätigkeit entwickelt habe. Für die

Zukunft formulierte er Mindestvorgaben für die Personalausstattung, die für die Berufsgruppen, sei es in den Kliniken, in der Reha, in Jugendhilfeeinrichtungen oder Beratungsstellen verankert und eingehalten werden müssten. U. a. ging er dabei auf die Ziele/Forderungen ein, die von der BPtK gegenüber der AG Personalausstattung Psychiatrie/Psychosomatik im G-BA formuliert wurden. Mit Blick auf die Reform der Psychotherapeutenausbildung stellte er fest, dass es nun



Moderation: Dieter Schmucker und Ullrich Böttinger

sehr wichtig sei, in den ausbildenden Institutionen neben einer angemessenen Bezahlung einen angemessenen Status während der Weiterbildungszeit zu ermöglichen. Hier seien auch die je nach Fachabteilungen differenziell unterschiedlichen Vertiefungen institutioneller Weiterbildungsgänge mehr in den Blick zu nehmen. Eine fünfjährige Weiterbildung unter Einschluss der stationären sowie der neu vorgesehenen Weiterbildungen in den unterschiedlichen Fachrichtungen der institutionellen Versorgung sei dabei unerlässlich. Ebenso wichtig sei es, in den Institutionen, in denen Psychotherapie durchgeführt werde, aber der Versorgungsauftrag nach wie vor an der Weiterbildung der Ärzte orientiert sei, Anpassungen so vorzunehmen, dass PP/KJP analog der Weiterbildung der Ärzte eine entsprechende berufliche Laufbahn mit Leitungsfunktionen ermöglicht werde. Mit Blick auf die aktuellen tariflichen Entwicklungen empfahl Dr. Munz abschließend den Kollegen, sich stärker im Personalrat und in der Gewerkschaft zu engagieren, um mit ihren Kompetenzen und ihren Anliegen bei den Arbeitgebern sichtbarer und bekannter zu werden. Das Ziel müsse bleiben, mit den Tarifpartnern eine Verankerung der Berufe des PP und KJP in der EG 15 zu erreichen.

Ass. jur. Johann Rautschka-Rücker beleuchtete den Novellierungsbedarf im Berufsfeld angestellter Psychotherapeuten. Grundproblem sei, dass durch das Psychotherapeutengesetz das SGB V mit Fokus auf die ambulante Psychotherapie geändert worden sei. Daraus resultierten eine Reihe von Problemen, die sich bis heute auf den Status, die Leitungsfunktion und die eigenverantwortliche Tätigkeit appro-



Johann Rautschka-Rücker

bierter PP und KJP im Krankenhaus auswirkten. Zudem sei der Versorgungsauftrag der Kliniken orientiert an der Weiterbildungsordnung der Ärzte, woraus sich auch ergebe, dass PsychPV und OPS nicht zwischen PP und KJP einerseits und Psychologen andererseits unterschieden. Die jährlichen Vorschläge der BpTK zum OPS, wie z. B. die Behandlungsleitung durch PP und KJP im OPS 2019 zu berücksichtigen, würden einfach nicht miteinbezogen. Die Landeskrankenhausgesetze seien so unterschiedlich, dass keine generellen Lösungen denkbar seien. Er zeigte die änderungsbedürftigen gesetzlichen Regelungen im Einzelnen auf und wies dabei auch auf einige Ansatzpunkte hin, diese Änderungen durchzusetzen.

Im letzten Hauptvortrag ging Dr. Ulrike Worrigen (Deutsche Rentenversicherung DRV Bund) auf die Rolle der Psychotherapie in der Rehabilitation von Menschen mit körperlichen Erkrankungen ein. Ausgehend von einer häufigen psychischen Komorbidität in den somatischen Indikationen sollten psychologische und psychotherapeutische Interventionen entsprechend der Leitlinien fester Bestandteil der Rehabilitation sein. Allerdings sei sowohl die aktuelle psychotherapeutische Versorgung in den Kliniken (z. B. Einhaltung der Vorgaben für Stellenschlüssel) sowie Ausbildung und Status der PPs bei Mitbehandlung somatischer Erkrankungen optimierungsfähig. Hierzu habe die DRV Fortbildungen entwickelt bzw. Praxisempfehlungen herausgegeben, die von den Kliniken genutzt werden können. Auch seien für die ambulante Nachsorge (u. a. Psy-RENA, krankheitsbezogene Ermächtigungen) zusätzliche Hilfen entstanden. Schließlich kritisierte



Dr. Ulrike Worrigen

Dr. Worrigen die Inhalte der künftigen Aus- und Weiterbildung, in der Psychotherapie in der somatischen Versorgung eine noch zu geringe Rolle einnehme. Künftig sollten mehr Versorgungskompetenzen für die Mitbehandlung somatischer Erkrankungen entstehen.



Dieter Schmucker, Dr. Roland Straub und Dr. Dietrich Munz im Gespräch

## Workshops am Nachmittag

Am Nachmittag fanden insgesamt acht Workshops zu den folgenden Themen statt (in Klammern die Leiter der Workshops):

- WS 1: Stationäre Psychotherapie bei Essstörungen (Dr. Sandra Becker, Tübingen)
- WS 2: Alkoholkonsumstörungen: Psychotherapie in Institution und Praxis (Michael Müller-Mohnssen, Weissenau)
- WS 3: Angestellte Psychotherapeuten im Spannungsfeld zwischen Berufs-, Arbeits- und Sozialrecht (Johann Rautschka-Rücker, Wiesbaden)
- WS 4: Entgeltgruppe 15 für PP und KJP?! (Dr. Raphael Niebler und Dr. Harry de Maddalena, Tübingen)
- WS 5: Psychotherapeuten/innen in der medizinischen Rehabilitation (Dr.

Ulrike Worringen, Berlin, und Dieter Schmucker, Bad Waldsee)

- WS 6: Delinquentes Verhalten – Psychotherapie mit Straftätern/innen im Justizvollzug (Silvia Müller, Hohenasperg)
- WS 7: Psychotherapie in der Jugendhilfe: Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungs- und Familienberatung (Ullrich Böttinger, Offenburg); Behandlung in der stationären Jugendhilfe (Anja Fritzsche, Offenburg)

- WS 8: Psychotherapie bei Psychosen (Dr. Klaus Hesse, Tübingen, und Achim Dochat, Reutlingen)

Vorstand und PTI-Ausschuss konstatierten eine insgesamt erfolgreiche Veranstaltung, die das breite psychotherapeutische Spektrum der PP und KJP in unterschiedlichen Einrichtungen aufzeigen konnte, gut repräsentiert und vertiefend diskutiert hat. Kammerpräsident Dr. Munz dankte insbesondere dem Vorsitzenden Dieter Schmucker und allen im Ausschuss „Psychothera-

pie in Institutionen“ aktiv Beteiligten für die gelungene, gemeinsam entwickelte inhaltliche Konzeption, Organisation und aktive Beteiligung in den Workshops dieses Angestellten-LP-Tages sowie den weiteren Referenten und den Teilnehmern für die interessanten und spannenden Präsentationen und intensiven Diskussionen. Alle Foliensätze sowie einen ausführlicheren Bericht finden Sie auf [www.lpk-bw.de/news/2018/psychotherapie-in-institutionen-herausforderungen-und-perspektiven](http://www.lpk-bw.de/news/2018/psychotherapie-in-institutionen-herausforderungen-und-perspektiven).

## Fachtag „Psychotherapie-Richtlinie und neue Befugnisse“

Seit mehr als einem Jahr ist die neue Psychotherapie-Richtlinie in Kraft und seit letztem Jahr können Psychotherapeuten Krankentransport, medizinische Rehabilitation sowie Soziotherapie verordnen und Krankenseinweisungen veranlassen. Beim mit ca. 80 Teilnehmern gut besuchten Fachtag in Stuttgart referierte Sabine Schäfer, Mitglied im Unterausschuss Psychotherapie des Gemeinsamen Bundesausschusses, über die ersten Erfahrungen mit der Richtlinie und stellte Ergebnisse aus der aktuellen BPTK-Studie sowie der (noch nicht veröffentlichten) DPtV-Studie zur Umsetzung der Richtlinie vor. Demnach haben die nun vorgeschriebenen Zeiten für die telefonische persönliche Erreichbarkeit der Praxen zwar zu einer verbesserten Erreichbarkeit geführt, neue Behandlungskapazitäten wurden dadurch aber nicht realisiert. Die befragten Kolleginnen und Kollegen halten die Regelung zur telefonischen Erreichbarkeit mehrheitlich für wenig sinnvoll, sehen aber durchaus auch Vorteile für die

Patienten. Die Einführung der Sprechstunden sowie Akutbehandlung und Rezidivprophylaxe werden jedoch überwiegend als sinnvoll angesehen, auch im Hinblick auf die Patienten. Als erstes Fazit nannte Sabine Schäfer die erhebliche Verkürzung der Wartezeiten für ein Erstgespräch und die Akzeptanz der Sprechstunden als Anlauf- und Koordinierungsstellen. Die neuen Regelungen hätten aber zu keiner wesentlichen Vereinfachung der bürokratischen Abläufe in der Praxis geführt und die Wartezeiten auf einen Therapieplatz seien insbesondere außerhalb der Großstädte noch zu lang. Die Krankenkassen, so Sabine Schäfer, würden versuchen, die Reform gegen die Psychotherapeuten und die Versicherten zu wenden mit dem Verweis darauf, dass nun ja alles gut geregelt sei.

Im zweiten Teil erläuterten Dr. Tina Wessels und Dr. Dietrich Munz die praktische Umsetzung der neuen Befugnisse bzgl. der Möglichkeiten der Verord-



Sabine Schäfer

nung von Krankenseinweisungen, Krankentransport, Soziotherapie und medizinischer Rehabilitation. Dabei stellten sie ausführlich die Anforderungen dar, die beachtet werden müssen, wenn man von den neuen Verordnungsmöglichkeiten Gebrauch machen will.

Das Tagungsprogramm ließ ausreichend Zeit zur Diskussion, die von den Teilnehmern intensiv genutzt wurde. (Vortragsfolien unter: [www.lpk-bw.de/news/2018/lpk-fachtag-psychotherapie-richtlinie-und-neue-befugnisse-umsetzungen-in-der-praxis-0](http://www.lpk-bw.de/news/2018/lpk-fachtag-psychotherapie-richtlinie-und-neue-befugnisse-umsetzungen-in-der-praxis-0))

## Landespsychiatrietag in Stuttgart – Psychotherapie von Psychosen

Der „Landespsychiatrietag Baden-Württemberg“ ist die größte psychiatriepolitische Plattform, die von Angehörigen/Betroffenenverbänden sowie Professionellen zusammen mit den großen Verbänden, u. a. der freien Wohlfahrtspflege und Kassen, durchgeführt wird. Sozialminister Manne Lucha eröffnete als Schirmherr mit einem ausführlichen und engagierten Grußwort die ca.

600 Teilnehmer umfassende Tagung, bei der auch wieder mehrere Abgeordnete des Landtags anwesend waren.

Erstmals war die LPK Mitveranstalter, für die Vorstandsmitglied Dr. Roland Straub an den Vorbereitungen aktiv teilnahm. Er moderierte am Nachmittag das Forum 4 „Psychotherapie von Psychosen – geht das überhaupt?“

Das Forum war mit 70 Anmeldungen das am meisten gefragte (von neun). In der Einführung betonte Dr. Straub, wie wichtig für die Kammer der Austausch mit der Liga und der Gemeindepsychiatrie geworden sei, v. a. für eine bessere Versorgung mit Psychotherapie und die bessere Vernetzung der Psychotherapeuten in den Hilfesystemen. Seit 2014 sei entsprechend den Psychothera-

pie-Richtlinien bei der Diagnose einer wahnhaften Störung oder affektiven psychotischen Störung eine ambulante Psychotherapie möglich. Allerdings seien die meisten Psychotherapeuten für die Psychotherapie mit Menschen mit psychotischen Störungen durch die Ausbildung nicht gut vorbereitet. Die LPK engagiere sich deshalb bei Fortbildungen (z. B. LP-Tag, Workshop 8, s. o.).

Als Referenten konnten mit Prof. Stefan Klingberg (Tübingen) und Achim Dochat (Reutlingen) zwei ausgewiesene Experten gewonnen werden. Ausgehend von den neuesten S3-Leitlinienempfehlungen Schizophrenie erläuterte Prof. Klingberg die Inhalte und den Rahmen einer Psychotherapie anhand von Fragen, die von Betroffenen und deren Angehörigen häufig gestellt werden, und u. a. auch durch eine Video-Aufzeichnung einer Therapiesitzung. Achim Dochat ging auf aktuelle Angebote ge-



*Vordere Reihe, dritter von links: Sozialminister Manne Lucha; dritte Reihe, ganz links: Dr. Roland Straub*

meindepsychiatrischer Versorgungsnetze ein und diskutierte die Frage, wie psychotherapeutische Kompetenz besser in diese Versorgungsnetze eingebunden werden könnte. Dies auch unter Bezug auf die seit 1. April 2017 geltende Psychotherapie-Richtlinie.

In der Diskussion kamen viele Fragen an die Vortragenden, aber auch viele Klagen

zur aktuellen Versorgung. Es wurde bedauert, dass Psychotherapie nicht häufiger für psychotisch Kranke ambulant angeboten werde bzw. zur Verfügung stehe. U. a. wurde die Schwierigkeit beklagt, einen ambulanten Therapieplatz zu finden. (Ausführlicher Bericht und weitere Infos unter: <https://www.lpk-bw.de/news/2018/landespsychiatrietag-in-stuttgart-psychotherapie-von-psychosen>)

## „Flucht und Trauma“ – Psychotherapie mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Der LPK-Fachtag „Flucht und Trauma – Psychotherapie mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen“ am 9. Juni 2018 in Stuttgart war mit ca. 100 Teilnehmern so gut besucht, dass die Anmeldung vieler weiterer Interessenten leider abgelehnt werden musste. Die Tagung wurde vom KJP-Ausschuss geplant und moderiert.

Nach der Begrüßung durch Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz stellte Dr. Hans Hopf zunächst einen Bezug her zum Thema „Flüchtlingskinder – damals und heute“ und ging der Frage nach, was aus der Vergangenheit der Kriegsjahre in Europa für die heutige Situation gelernt werden kann. PD Dr. Maggie Schauer gab daran anschließend Einblicke in die Narrative Expositionstherapie für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Projekts KIDNET



*Fachtag, gut besucht*

am von ihr geleiteten Kompetenzzentrum Psychotraumatologie der Universität Konstanz angeboten wird. Prof. Dr. Dr. Jan Kizilhan (Duale Hochschule Villingen-Schwenningen), der durch seine psychotherapeutische Arbeit mit jesidischen Frauen bundesweit bekannt geworden ist, referierte über „Kulturspezifische Aspekte in der Traumatherapie“. Und schließlich ging Anke Seitz, niedergelassene KJP, auf die Möglichkeiten des „therapeutischen Sandspiels“ bei der Behandlung von geflüchteten und

traumatisierten Kindern und Jugendlichen ein.

Bei diesem zweiten LPK-Fachtag zu diesem Thema sollte der Schwerpunkt der Vorträge auf der konkreten psychotherapeutischen Arbeit liegen und Anregungen geben bzw. Wege aufzeichnen, wie diese häufig traumatisierten Patienten verstanden werden können, wie der Zugang zu ihren seelischen Verletzungen geöffnet und die psychotherapeutische Arbeit möglich wird. Die sehr positive Resonanz der Tagung wird mit Sicherheit weitere Veranstaltungen dieser Art nach sich ziehen. Folien und ein Vortragsmanuskript finden Sie unter: [www.lpk-bw.de/news/2018/fachtag-flucht-und-trauma-psychotherapie-mit-gefluechteten-kindern-und-jugendlichen](http://www.lpk-bw.de/news/2018/fachtag-flucht-und-trauma-psychotherapie-mit-gefluechteten-kindern-und-jugendlichen).

## Sommerfest der Heilberufekammern

Bei perfektem Wetter und im Beisein der wichtigsten Akteure aus der baden-württembergischen Gesundheitspolitik fand Anfang Juli das Sommerfest der Heilberufekammern (HBKn) statt. In der Eröffnungsrede, die turnusgemäß in diesem Jahr von Dr. Ulrich Clever als LÄK-Präsident gehalten wurde, ging es zentral um die Übertragung der Aufgaben als Approbationsbehörde auf die HBKn. Diese Forderung tragen alle HBKn gemeinsam, da es ein richtiges und unverzichtbares Bindeglied darstellen würde, wenn die Kammern diese Aufgabe übertragen bekämen.

Dieses Anliegen hat Minister Lucha aufgegriffen und sich für eine gesetzliche Änderung in diesem Sinne ausgesprochen. Nun liegt es in der Hand des Ministeriums, die Strukturen ent-

sprechend zu ändern. Die HBKn haben in einem gemeinsamen Schreiben ihre Bereitschaft zu Übernahme schriftlich erklärt.

Manfred Lucha, der sich viel Zeit nahm, um mit vielen Gästen an diesem Abend zu sprechen, hob neben seinem politischen Programm auch die gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer hervor: insbesondere das Zusammenwirken mit Dr. Dietrich Munz, Martin Klett und Birgitt Lackus-Reitter zu psychotherapeutischen Fachthemen, aber auch in gesellschaftsrelevanten Gremien innerhalb des Ministeriums und bspw. bei Symposien zur Gesundheitspolitik.

Im persönlichen Gespräch äußerte er Interesse am Austausch zur Reform



*v. l. n. r.: Dr. Torsten Tomppert (LZK), LPK-Vizepräsident Martin Klett, Dr. Ulrich Clever (LÄK), Dr. Ute Maier (KZV), Dr. Norbert Metke (KVBW)*

des Psychotherapeutengesetzes und erforderlicher Regelungen zur Weiterbildung im Heilberufekammergesetz. Zwischenzeitlich hat Präsident Dr. Munz den Minister ausführlich schriftlich über eine entsprechende Novellierung informiert und um ein weiteres Gespräch gebeten.

## Bekanntmachung über die Auslage des Prüfberichtes 2017 sowie des Haushaltsplanes 2019 der LPK BW zur kammeröffentlichen Einsichtnahme

Gemäß §§ 27 Abs. 4, 28 Abs. 3 der Hauptsatzung werden der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2017 und der prospektive Haushaltsplan 2019 in der Zeit vom 24. September bis zum 21.

Oktober 2018 für alle Kammermitglieder in der Geschäftsstelle, Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart zur kammeröffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Falls Sie

diese Dokumente einsehen möchten, bitten wir Sie um vorherige Terminabstimmung per Telefon (0711/674470 -0) oder per E-Mail (info@lpk-bw.de).

## Noch einmal: Mitglieder in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung sollten ihr Fortbildungszertifikat so früh wie möglich beantragen!

Mitte 2019 endet für Mitglieder, die in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung tätig sind, der Zeitraum, bis zu dem das Fortbildungszertifikat der KV Baden-Württemberg vorgelegt werden muss. Beantragen Sie das Fortbildungszertifikat **so früh wie möglich!**

Wenn Sie bereits jetzt bzw. vor Ablauf Ihrer persönlichen Nachweisfrist die erforderlichen 250 Fortbildungspunkte gesammelt haben, können Sie Ihr Zerti-

fikat jederzeit schon vorher beantragen (Antrag/Antragsunterlagen unter <https://www.lpk-bw.de/fortbildung/fortbildungsunterlagen> → „Fortbildungszertifikat und Fortbildungspunktekonto“). Wegen der zu erwartenden Antragsflut und der damit langen Bearbeitungszeit empfehlen wir dringend, sich möglichst frühzeitig abzusichern. Eine fristgerechte Prüfung und Erteilung des Fortbildungszertifikats können wir bei zu später Antragstellung nicht garantieren!

### Geschäftsstelle

Jägerstraße 40  
70174 Stuttgart  
Mo-Do 9:00-12:00, 13:00-15:30 Uhr  
Freitag 9:00-12:00 Uhr  
Tel.: 0711/674470 -0  
Fax: 0711/674470 -15  
info@lpk-bw.de  
www.lpk-bw.de